



Nr. 05 Gemeinde Buchrain | Donnerstag, 2. Februar 2012

Ressort Bau

Gefahrenkarte im Internet

Die kantonale Geofachstelle wird im ersten Quartal 2012 die aktuellen Gefahrenkarten auf dem Geoportal aufschalten und so die gesetzliche Vorgabe umsetzen.

Mit Beginn der neuen NFA-Periode 2008 – 2011 verlangte der Bund von den Kantonen, bis Ende 2011 für

sämtliche Siedlungsgebiete Gefahrenkarten zu erarbeiten. Diese Vorgabe konnte dank der guten Zusammenarbeit aller Gemeinden im Kanton Luzern erfolgreich umgesetzt werden, sodass im Kanton Luzern mittlerweile für sämtliche Gebiete mit hohem Schadenpotenzial (hauptsächlich das Siedlungsgebiet) aktuelle Gefahrenkarten

vorliegen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bereits in verschiedenen Bereichen als wichtige Grundlage eingesetzt. Sei dies bei den Feuerwehren in der Notfallplanung, bei der Festsetzung von Gefahrenzonen durch die Raumplaner oder bei der Planung baulicher Schutzmassnahmen.

Gemäss dem Bundesgesetz über Geoinformation sind die Kantone verpflichtet, die in der Verordnung aufgeführten Geobasisdaten in entsprechender Form der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Für die Gefahrenkartendaten verlangt die Verordnung einen Darstellungsdienst. Die kantonale Geofachstelle wird im ersten Quartal 2012 die aktuellen Gefahrenkarten auf dem

Geoportal aufschalten und so die gesetzliche Vorgabe umsetzen.

Die häufigen Anfragen bestätigen, dass der Informationsbedarf nach aktuellen Gefahrengrundlagen seit einiger Zeit stetig zunimmt. Sei dies als Hilfsmittel für die Ereignisbewältigung durch die Interventionskräfte, als Grundlage für die Baubehörde, die Planer und die Bauwilligen oder als Informationsquelle für die Gebäudeversicherung und Liegenschaftsbesitzer.

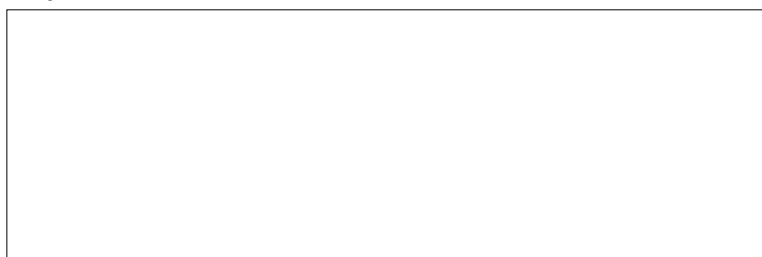
Den genauen Termin der Aufschaltung der Karte auf dem Geoportal sowie den Link wird durch den Kanton sobald als möglich bekanntgegeben. Dieser wird danach umgehend auf unsere Homepage publiziert.



Der Informationsbedarf nach Gefahrengrundlagen nimmt stetig zu.

Bild ph

Anzeige



Gemeinderat

Anordnung der Gemeindewahlen

Der Gemeinderat hat die Wahlanordnungen für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden verabschiedet. Der Gemeinderat und die Kommissionen werden am Sonntag, 6. Mai 2012 gewählt.

Der Gemeinderat ist im 1. Wahlgang zwingend an der Urne zu wählen. Die übrigen vom Volk gewählten Kommissionen wie Rechnungs-, Bildungs- und Bürgerrechtskommission können in stiller Wahl gewählt werden, sofern nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Pensen des Gemeinderates für die neue Legislaturperiode 2012 bis 2016 neu festgelegt. Dabei wurde das Pensum des Bauvorstehers gesenkt. Dadurch soll der gesamte Gemeinderat mittelfristig nur noch auf strategischer Ebene tätig sein und die operativen Aufgaben vollständig der Verwaltungsleitung delegieren. Die detaillierten Wahlanordnungen sind auf www.buchrain.ch abrufbar oder in den Gemeindeanschlagkästen einsehbar.

Ressort Finanzen

Steuererklärungen 2011

Nur noch wenige Wochen und schon flattert die Steuererklärung 2011 in Ihren Briefkasten. Schon wieder eine Steuererklärung ausfüllen! Jedes Jahr dasselbe und doch offenbar nicht ganz so einfach.

Falsch! Mit der richtigen Vorgehensweise und einer guten Organisation ist das Ausfüllen der Steuererklärung schnell erledigt.

Einige Tipps zum Ausfüllen

sb. Es ist wichtig, dass Sie alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig sammeln. Am besten erstellen Sie einen Steuer-Ordner, in welchen Sie schon unter dem Jahr alle notwendigen Belege ablegen. Für die Steuern relevante Unterlagen sind insbesondere:

- Einkommensbelege wie Lohnausweise, AHV/IV-Nachweise und Rentenausweise
- Bankbelege / Depotauszüge
- Schuldsaldo- und Zinsbestätigungen
- Prämien der Krankenversicherung
- Bescheinigungen der 2. und 3. Säule
- Belege über Weiterbildungen
- Freiwillige Zuwendungen
- Krankheits-, Heil- und Pflegekosten

Lesen Sie vor dem Ausfüllen der Steuererklärung die Wegleitung aufmerksam durch. Dieser können Sie alle wichtigen Neuerungen des Steuerjahres 2011

entnehmen. Die wichtigsten Änderungen welche beachtet werden müssen sind:

- Zur Entlastung der mittleren Einkommen und Ausgleich der kalten Progression wurden die Einkommenssteuertarife angepasst.
- Bei ganzjähriger Erwerbstätigkeit wird neu mit 220 Arbeitstagen gerechnet.
- Die Pauschalen der Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien wurden neu festgesetzt.
- Der Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten beträgt neu max. Fr. 4700.–
- Für jedes im eigenen Haushalt lebende Kind, welches das 15. Altersjahr noch nicht vollendet hat, kann ein Abzug von Fr. 2000.– für die Eigenbetreuung geltend gemacht werden. Zudem wurden die Kinderabzüge erhöht.

Das Ausfüllen der Steuererklärung mittels Computerprogramm erspart Ihnen und uns viel Arbeit. Sie können das Programm unter www.steuern.lu.ch herunterladen oder bei uns gratis eine CD-Rom beziehen. Darauf ist auch die aktuelle Wegleitung hinterlegt.

Abgabetermin

Die komplett ausgefüllte und unterzeichnete Steuererklärung ist zusammen mit allen Belegen bis am 31. März 2012 bei der Abteilung Steuern einzureichen. Selbststän-



digerwerbende müssen ihre Steuererklärung direkt der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Abteilung Selbstständigerwerbende, einreichen. Nur durch ein fristgerechtes Einreichen der Steuererklärung wird gewährleistet, dass Einkommens- und Vermögensveränderungen für die Rechnungsstellung 2012 berücksichtigt werden können.

Fristerstreckung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung bis am 31. März 2012 abzugeben, ist in jedem Fall ein schriftliches Fristerstreckungsgesuch einzureichen. Eine Fristerstreckung wird maximal bis am 30. November 2012 gewährt (Weisungen StG § 145 Nr. 2). Ohne Gegenbericht gilt das Gesuch als bewilligt.

Friedhöfe Buchrain und Perlen

Räumung von Grabstätten

Die Grabesruhe dauert bei Erdbestattungen 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, 10 Jahre für Kinder unter 6 Jahren. Bei Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe 10 Jahre.

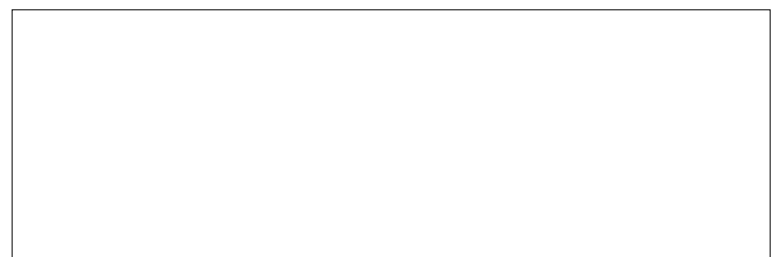
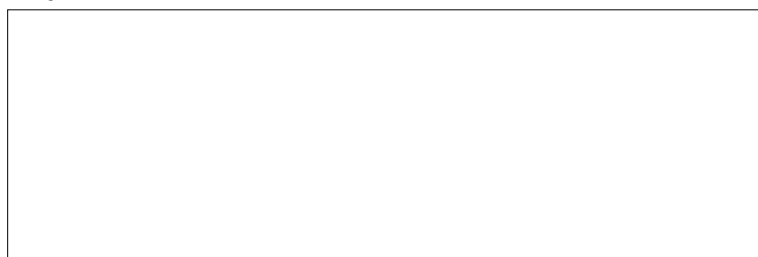
Für folgende Gräber sind daher die Grabesruhen abgelaufen:

- Erdbestattung: Gräber mit Bestattungsjahr 1991
- Urnenbeisetzung: Urnengräber mit Bestattungsjahr 2001
- Kindergräber mit Bestattungsjahr 2001

Für Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer. Diese kann gemäss Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Buchrain verlängert werden.

Die betroffenen Familien- und Reihengräber sind mit einer Hinweistafel markiert. Die Angehörigen der Verstorbenen können die Grabmale und die Pflanzen bis zum 29. Februar 2012 entfernen. Nach diesem Termin verfügt die Friedhofverwaltung über die noch vorhandenen Grabmale, Pflanzen, usw. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos. Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung, Tel. 041 444 20 20

Anzeige



Ressort Finanzen

Die Gemeinde Buchrain über den Entscheid für Dialog

Anfang dieses Jahres hat sich die Luzerner Gemeinde Buchrain für Dialog als neuen Softwarelieferanten entschieden. Wieso die Wahl auf Dialog fiel und welche Erwartungen an Dialog gestellt werden, das erzählen uns Patrick Bieri, Finanzvorsteher und Gemeinderat, und Philipp Schärli, Gemeindeschreiber von Buchrain.



Patrick Bieri, Finanzvorsteher

Herr Bieri, wie kam es denn zu einer Evaluation eines neuen Softwarelieferanten?

Der Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik hat 2009/2010 in einer schweizerischen öffentlichen Ausschreibung aus verschiedenen Gründen eine neue Lösung evaluiert. Der Verein Interessen-Gemeinschaft Gemeindeinformatik (IGGI), bei welchem wir unsere bisherige Branchenlösung bezogen haben, ist eine regionale Organisation des Vereins SSGI. Der Gemeinderat wollte jedoch die Entscheidung über die ideale Zukunftslösung für Buchrain selber treffen und nicht ohne weitere Prüfung sich dem Entscheid von SSGI/IGGI anschlie-

ssen. Daher hat der Gemeinderat im Spätsommer 2010 nach einer ersten Grobanalyse entschieden, dass ein Evaluationsteam aus Behörde und Verwaltung eingesetzt wird, welches von mir präsiert wurde und welches die Evaluation vertieft bearbeiten sollte. Explizit sollte dabei nebst der Wahl des Produktes auch die Wahl des Betriebsmodells in die Analyse miteinbezogen werden.

Welche Punkte waren schlussendlich ausschlaggebend für den Entscheid für Dialog?

Einerseits überzeugten die harten Fakten (Preis, Funktionalitäten, direkte Supportorganisation, Schnittstellenthemen, etc.). Andererseits hatte man auch weiche Faktoren (Mitarbeitende besuchen und beurteilen Produktpräsentationen, Referenzankünfte wurden eingeholt) berücksichtigt. In der Gesamtbeurteilung anhand eines detaillierten und umfassenden Bewertungsrasters hatte Dialog die Nase vorn.

Dialog besitzt ein ausgereiftes und in sich stimmiges Produkt, welches sämtliche Neuerungen bereits integriert, resp. in fortgeschrittener Planung hat. Das Produkt von Dialog überzeugte vor allem durch attraktive Konditionen (Preis, Vertragsdauer) sowie durch markterprobte und bewährte Funktionalitäten. Schlussendlich ist es ein Produkt, welches die volle Nutzung der IT-Möglichkeiten durch geniale Verknüpfungen ins MS Office/Outlook gewährleistet und somit einen Mehrwert für die Gemeinde bringen kann.

Welche Erwartungen haben Sie an Dialog?

Der Gemeinderat erwartet, dass die öffentlich publizierten Leitsätze

der Firma Dialog keine Lippenbekenntnisse sind, sondern auf Worte auch Taten folgen. Die bereits gemachten Erfahrungen sind absolut positiv und ich bin zuversichtlich, dass die gemachten Versprechen eingehalten werden können.

Wie die Umsetzung dieses Entscheides konkret umgesetzt wird und was die Auswirkungen auf die operativen Abläufe der Gemeinde sind, das erzählt uns Herr Schärli, Gemeindeschreiber von Buchrain.



Philipp Schärli, Gemeindeschreiber

Herr Schärli, welche GemoWin-Module setzt die Gemeindeverwaltung ein?

Dialog hat mit GemoWin eine Vielfalt von Modulen im Einsatz. Wir haben die für unsere Bedürfnisse relevanten Module ausgewählt: Einwohnerkontrolle/Adressverwaltung, Anlage- sowie Finanzbuchhaltung HRM 2, Kasse, Kosten- und Leistungsrechnung, Lohnbuchhaltung, Kreditoren, Debitoren, Werke/Gebührenfakturierung, Handfakturierung, eGov-Handler, sämtliche Schnittstellenmodule. Da GemoWin modular aufgebaut

ist, können wir jederzeit die Softwarelösung durch neue Module wie z.B. Geschäftsverwaltung etc. ergänzen.

Wie ist die Einführung verlaufen?

Aktuell findet die Datenmigration statt. Bis es aber so weit war, gab es diverse Vorarbeiten zu leisten. Diese wurden durch die Projektleiterin begleitet. Dadurch war auch sichergestellt, dass es keine Verzögerungen beim Projekt gab.

Wie gut fühlen Sie sich betreut von Dialog? Wie beschreiben Sie den Support?

Wir schätzen die direkte Supportorganisation, was mitunter bei der Entscheidungsfindung auch für Dialog sprach. Unsere Mitarbeitenden können direkt mit Supportmitarbeitenden der Dialog in Kontakt treten. Ein Umweg über ein Ticketsystem entfällt. Der direkte und somit auch der persönliche Kontakt zu den Supportmitarbeitenden wird sehr positiv wahrgenommen.

Welche Erwartungen haben Sie an Dialog?

Einerseits erwarte ich, dass die Lösung einwandfrei funktioniert. Andererseits erwarte ich von Dialog, dass sie sich zukünftigen Technologien stellen und weitere Schnittstellen zu anderen Tools (z.B. Webapplikationen etc.) erstellen, um das medienbruchfreie Arbeiten sicherstellen zu können.

Herzlichen Dank für das Interview!

Anzeige



Ressort Bau

Neuer Nachführungsgeometer

Die Gemeinde Buchrain ist in den Geometer-Nachführungskreis Ost eingeteilt. Per 1. April 2012 werden die Nachführungsarbeiten von Hans Ammann, Ingenieur und Vermessungsbüro Hochdorf, ausgeführt.

Für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung ist der Kanton Luzern in gesetzlich vorgesehene und in der Verordnung festgelegte Nachführungskreise unterteilt. In jedem Nachführungskreis nimmt ein Nachführungsgeometer die Aufgaben der laufenden

Nachführung wahr. Vor dem Hintergrund der Neugliederung der Gerichts- und Grundbuchkreise, der Fusion der Stadt Luzern mit Littau sowie der Auflösung des Nachführungskreises des Kantons wurde die Organisation der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung überprüft. Daraus resultierten mehrere Änderungen in der Geoinformationsverordnung, darunter auch eine Neueinteilung der Nachführungskreise unter gleichzeitiger bzw. Reduktion auf fünf Kreise.

Der Umsatz eines einzelnen

Nachführungskreises in der Nachführung der amtlichen Vermessung erreicht damit eine der Wirtschaftlichkeit gerecht werdende Grösse. Die fünf Nachführungskreise wurden im Rahmen eines beschaffungsrechtlichen Verfahrens einzeln offen ausgeschrieben. Die Nachführungsgeometer wurden gestützt auf die eingegangenen Offerten und unter Berücksichtigung der zum Voraus festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien neu bestimmt.

Die Nachführungsarbeiten werden per 1. April 2012 auf der Basis

der neuen Nachführungskreise erledigt; eine Ausnahme bildet die Stadt Luzern (Wechsel bereits per 1. Januar 2012). Dies kann für die Gemeinden zu neuen Ansprechpartnern führen.

Die Gemeinde Buchrain ist in den Kreis Ost eingeteilt. Zuständig in diesem Kreis ist Hans Ammann, Ingenieur und Vermessungsbüro, Hans Ammann AG, Hauptstrasse 9, 6280 Hochdorf. E-Mail: info@ing-ammann.ch, Tel. 041 910 57 44.

Personelles

Neuanstellungen und Austritte

Die Gemeinde Buchrain hat folgende Personalmutationen zu verzeichnen:

Neuanstellungen bei der Gemeinde Buchrain

- Bachmann Daniela, Bibliothekarin (01.02.2012)
- Felder Janine, Bibliothekarin (01.01.2012)

Die Gemeinde Buchrain wünscht den neuen Mitarbeiterinnen in ihrer beruflichen Herausforderung viel Erfolg und Freude.

Austritte bei der Gemeinde Buchrain

- Blum-Hurni Gertrud, Mitarbeiterin Betreuung und Pflege Pflgewohngruppen (29.02.2012)
- Bütler-Odermatt Katharina, Führung Inkasso Tageselternvermittlung (31.01.2012)
- Ehrenbolger Lea, Bibliothekarin (31.12.2011)
- Furrer Rita, Assistentin Betreuung Tagesstrukturen (31.12.2011)
- Tanner Monika, Bibliothekarin (31.12.2011)

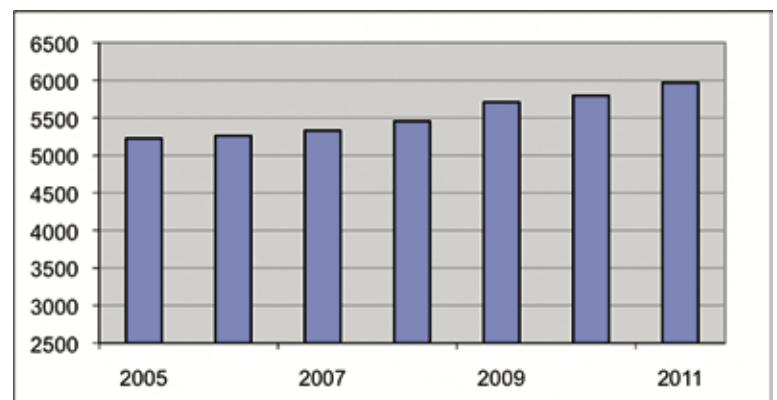
Wir danken den Mitarbeiterinnen für die geleistete Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ressort Präsidium

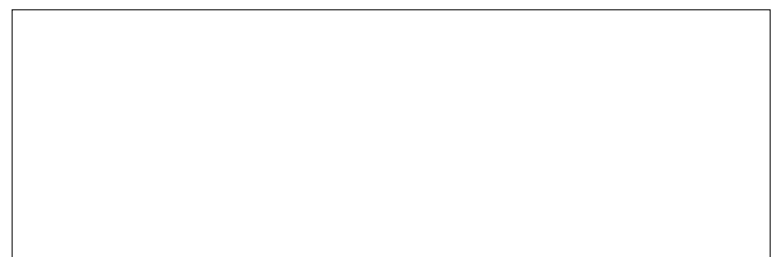
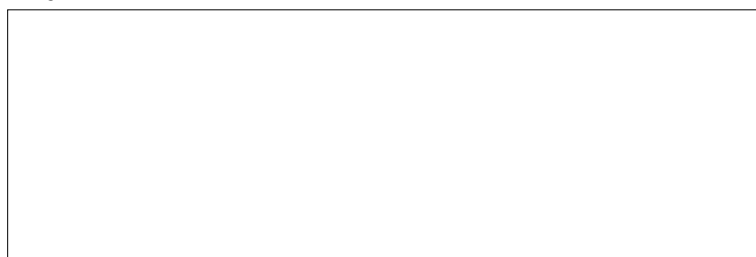
Bueri in Zahlen

Einwohnerstatistik

Einwohnerbestand	Schweizer	Ausländer	Total	Zuwachs
31.12.2005	4289	937	5226	-8
31.12.2006	4319	940	5260	34
31.12.2007	4408	924	5332	72
31.12.2008	4468	987	5455	123
31.12.2009	4677	1033	5710	255
31.12.2010	4779	1019	5798	88
31.12.2011	4976	995	5971	173



Anzeige



AHV-Zweigstelle

Prämienverbilligung 2012

Für viele Versicherte sind die hohen Krankenversicherungsprämien eine finanzielle Belastung. Zur Entlastung können Beiträge zur Verbilligung der Prämien beantragt werden.

mb. Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen und Familien, die

- am 1. Januar 2012 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben oder quellensteuerpflichtig sind
- nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch krankenversichert sind

Ein Anspruch besteht, wenn die Richtprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung höher sind als 16,5% des steuerbaren Einkommens zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Anspruch auf 50% der Richtprämien haben **Kinder der Jahrgänge 1994 bis 2012** sowie **junge Erwachsene der Jahrgänge 1987 bis 1993**, sofern diese sich am **1. Januar** des Anspruchsjahres in einer **mindestens 6 Monate dauernden Ausbildung** befinden und das steuerbare Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt.

Befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz bei den unterhaltspflichtigen Eltern oder eines Elternteils, muss das Gesuch gemeinsam mit den Eltern eingereicht werden.

Die Auszahlung wird im Laufe des Jahres bargeldlos an die Berechtigten oder auf Wunsch an die Krankenversicherer direkt ausbezahlt. Der Anspruch ist mit dem Anmeldeformular bei der AHV-Zweigstelle bis **spätestens 30. April 2012** geltend zu machen. Die Formulare sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.